

Jahresbericht 2022

- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
- Sozialberatungszentrum (SBZ)

Der letzte Jahresbericht von 2021 beinhaltete die Feststellung, dass die Auswirkungen des zweiten Corona-Jahres bei den Fallzahlen von KESB und SBZ noch keinen direkten Niederschlag gefunden hätten. Und er schloss mit der Hoffnung, im Folgejahr, 2022, werde sich nach den pandemiebedingten Erschwernissen doch einiges wieder normalisieren.

Traf das zu? Ja und nein. Ja, denn der Wegfall aller Corona-Massnahmen hat den ohnehin belasteten Alltag unserer Klientinnen und Klienten und den Berufsalltag der Mitarbeitenden von KESB und SBZ spürbar vereinfacht, aber nein, die persönliche, gesundheitliche, finanzielle und/oder familiäre Situation vieler Betroffener zeigte sich im Berichtsjahr angespannter und herausfordernder, als zuvor. Woran lässt sich das erkennen?

Zum einen ist die Gesamtzahl der kindes- und erwachsenenschutzrechtlichen Verfahren, welche die KESB im 2022 zu bearbeiten hatte, gegenüber dem Vorjahr zwar leicht zurückgegangen. Die Zahl der von der KESB neu angeordneten Kindesschutzmassnahmen stieg aber spürbar an. Im Erwachsenenschutz blieb sie konstant. Zum andern ist es der KESB nicht ganz gelungen, der Anzahl der im Berichtsjahr neu eingegangenen Geschäftsfälle die gleiche Zahl an Erledigungen gegenüberzustellen. Erstmals wurden 2022 etwas weniger abgeschlossene Verfahren gezählt, als aus dem gleichen Jahr stammende neu zu bearbeitende Dossiers. Offensichtlich dauern diverse KESB-Verfahren mittlerweile länger als bisher gewohnt, weil gemäss übereinstimmenden Beobachtungen in der Fallführung diverse Konstellationen vielschichtiger, umfangreicher und komplexer geworden sind. Familien und Einzelpersonen mit Mehrfachproblematiken werden zahlreicher. Weiter war zu beobachten, dass zunehmend «alte Fälle», also solche, welche während längerer Zeit (insbesondere während der Pandemie) mehr oder weniger unauffällig als kindes- oder erwachsenenschutzrechtliche Massnahmen von Beistandspersonen des SBZ bearbeitet und begleitet wurden, zufolge veränderter Verhältnisse wieder «aufgeflammt» sind und zu erneutem Abklärungsbedarf, zusätzlichen Interventionen und gegebenenfalls zu Anpassungen geführt haben.

Die Fallzahlen im SBZ sind über alles betrachtet konstant geblieben. Bei den gesetzlichen Aufträgen war der soeben beschriebene Aufwand für «Updates» in einzelnen Massnahmen deutlich spürbar (ohne, dass es deshalb zahlenmässig zu einer Zunahme der Mandate gekommen wäre). Und in der freiwilligen Beratung akzentuierten sich die Problemstellungen bezüglich Aufwand und Unterstützungsbedarf ebenfalls.

Die Beobachtungen geben insgesamt keinen Anlass zur Sorge. Was stimmt optimistisch? Auch im vergangenen Berichtsjahr ist die Personalsituation bei der KESB und im SBZ äusserst stabil geblieben. Dieser Umstand ist das bemerkenswerteste Puzzleteil bei der Bewertung des abgelaufenen Geschäftsjahres. Die geringe Personalfuktuation ist im Vergleich zu vielen andern KES-Behörden, Berufsbeistandschaften und Sozialdiensten ein starker Faktor, nicht zuletzt auch für die Beurteilung der Arbeitszufriedenheit und des Betriebsklimas. Die gut eingespielten und fachlich versierten Teams bewältigten den Mehraufwand weiterhin effizient und mit grossem persönlichem Einsatz. Die Wahrnehmung unserer Arbeit bei Betroffenen, bei Behörden und Fachstellen sowie in der Bevölkerung, welche nach wie vor grossmehrheitlich positiv ausfällt, ist das Resultat der stetigen Bemühungen jedes einzelnen Mitarbeitenden von KESB und SBZ. Dafür gebührt allen grosser Dank seitens der Stellenleitungen und der Trägerschaft.

Andreas Hildebrand, Präsident KESB

1. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

1.1 Aufgaben

Die KESB tätigt aufgrund von Meldungen über eine hilfsbedürftige Person oder aus eigener Kenntnis nähere Abklärungen zum Sachverhalt, erhebt Beweise und hört die Betroffenen in der Regel persönlich an.

Wird bei Erwachsenen eine Schutzbedürftigkeit festgestellt und kann dieser nicht durch anderweitige Unterstützung begegnet werden, trifft die KESB behördliche Massnahmen, wie die Errichtung einer Begleitbeistandschaft, einer Vertretungsbeistandschaft, einer Mitwirkungsbeistandschaft, einer umfassenden Beistandschaft oder einer Kombination von diesen.

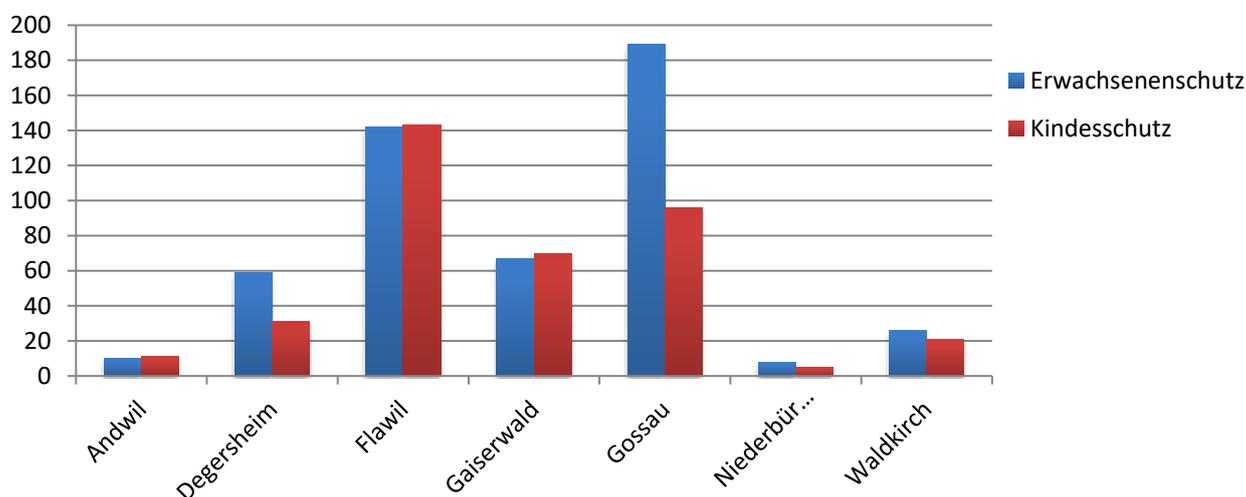
Bei Kindern und Jugendlichen stehen bei einer Gefährdung des Kindeswohls insbesondere folgende Massnahmen zur Verfügung: Weisungen, Beistandschaft, gegebenenfalls unter Beschränkung der elterlichen Sorge, Aufhebung der elterlichen Obhut oder Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts.

1.2 Fallstatistik

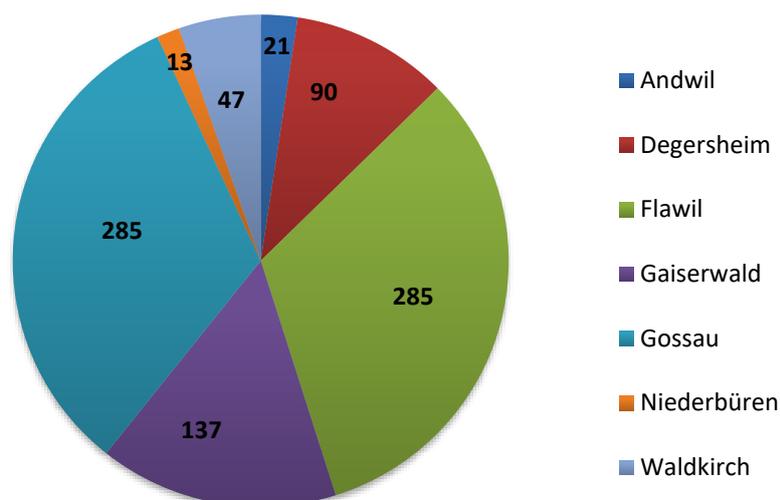
a) Massnahmen im Erwachsenenschutz	2021	2022
aktive Massnahmen am 1. Januar	487	505
aktive Massnahmen am 31. Dezember	505	501
neu beschlossene Massnahmen im Berichtsjahr	93	70
beendete Massnahmen im Berichtsjahr	75	74

b) Massnahmen im Kinderschutz	2021	2022
aktive Massnahmen am 1. Januar	366	319
aktive Massnahmen am 31. Dezember	319	377
neu beschlossene Massnahmen im Berichtsjahr	70	106
beendete Massnahmen im Berichtsjahr	117	48

Massnahmen per 31. Dezember 2022 nach Gemeinden



Massnahmen total per 31. Dezember 2022 nach Gemeinden



c) KESB-Verfahrensstatistik

Verfahrensarten	offene Verfahren am 1. Januar 2022	neue Verfahren im Berichtsjahr	erledigte Ver- fahren im Berichtsjahr	offene Verfahren am 31. Dezember 2022
Total	273	1266	1241	298
Adoption	0	2	0	2
Akteneinsicht / Entbindung vom Amtsgeheimnis	0	0	0	0
Änderung einer gesetzlichen Mass- nahme	19	80	75	24
Aufenthalt urteilsunfähige Person in Wohn- und Pflegeeinrichtung	0	0	0	0
Aufhebung einer gesetzlichen Massnahme	8	33	30	11
Ausstand	0	0	0	0
Berichtsprüfung und Rechnungsprü- fung	42	214	199	57
Berichtsprüfung	15	225	207	33
Beurteilung von Beschwerden	0	0	0	0
Fürsorgerische Unterbringung	0	21	20	1
Gesetzliche Vertretung	0	0	0	0
Inventar	4	37	37	4
Kapitalbezug	1	61	62	0
Kenntnisnahmen	13	120	129	4
Kindesvermögen	5	21	12	14
Mitwirkung der Behörde	12	26	25	13
Nachbetreuung / ambulante Mass- nahmen	0	0	0	0
Patientenverfügung	0	0	0	0
Persönlicher Verkehr	12	21	16	17
Prüfung einer gesetzlichen Mass- nahme	79	222	229	72
Rechnungsprüfung	0	1	0	1

Rechtshilfe	0	4	2	2
Regelung der elterlichen Sorge	6	9	6	9
Übernahme einer gesetzlichen Massnahme	11	34	42	3
Übertragung einer gesetzlichen Massnahme	4	22	22	4
Unentgeltliche Prozessführung	0	2	2	0
Unterhalt	26	33	41	18
Wiedererwägung	0	0	0	0
Vollstreckung	0	0	0	0
Vollzug einer gerichtlichen Massnahme	3	14	17	0
Vorsorgeauftrag	2	20	21	1
Vorsorgliche Massnahmen	0	11	11	0
Wechsel der Mandatsperson	11	33	36	8

	2021	2022
d) Beschlüsse der KESB	689	665
davon in Einzelzuständigkeit	477	482

e) Fremdplatzierungen

Ende 2022 waren 37 Kinder oder Jugendliche fremdplatziert (Vorjahr 30), davon 24 in Pflegefamilien und 13 in Institutionen (Vorjahr 22 / 8). Von den 3 Kindern (Vorjahr 3), die unter Vormundschaft stehen, leben alle in einer Pflegefamilie.

f) Beschwerden an die Gerichtsinstanz

Beschlüsse der KESB können bei der Verwaltungsrekurskommission des Kantons St.Gallen (VRK) angefochten werden. 2022 wurden 7 (Vorjahr 8) Beschwerden bei der VRK eingereicht; aus dem Vorjahr waren noch 5 Beschwerden pendent (Vorjahr 5). Die VRK hat 4 Verfahren zufolge Gegenstandslosigkeit abgeschlossen (Vorjahr 3), 4 Beschwerden wurde abgewiesen (Vorjahr 1), 1 Beschwerde wurde teilweise gutgeheissen (Vorjahr 2) und auf 1 Beschwerde ist die VRK nicht eingetreten (Vorjahr 2); 2 Verfahren sind noch hängig (Vorjahr 5).

2. Sozialberatungszentrum (SBZ)

2.1 Aufgaben

Das SBZ ist eine polyvalente Beratungsstelle: Die Familienberatung umfasst Konfliktsituationen in den unterschiedlichsten Familienkonstellationen. Das Gleiche gilt für das Angebot der Paar- und Trennungsberatung, hier aber lediglich, wenn Kinder betroffen sind. Beratung in Finanzfragen umfasst alle möglichen Schwierigkeiten in Bezug auf die wirtschaftliche Absicherung von Einzelpersonen und Familien. Dies kann z. B. die Unterstützung bei der beruflichen Integration, von Sozialversicherungsfragen, die Budgetberatung und die Unterstützung bei der Schuldenreglung betreffen. Die Suchtberatung betrifft alle Suchtarten und kann von den Betroffenen, von Angehörigen oder von Betrieben und Ausbildungsinstitutionen in Anspruch genommen werden. Die Beratungen bei Führen von Motorfahrzeugen in angetrunkenen Zustand (FiaZ) bzw. unter Drogen (FuD) betreffen Massnahmen des Strassenverkehrsamtes.

Das SBZ führt als die regionale Berufsbeistandschaft auch die gesetzlichen Mandate (Beistandschaften) im Auftrag der KESB.

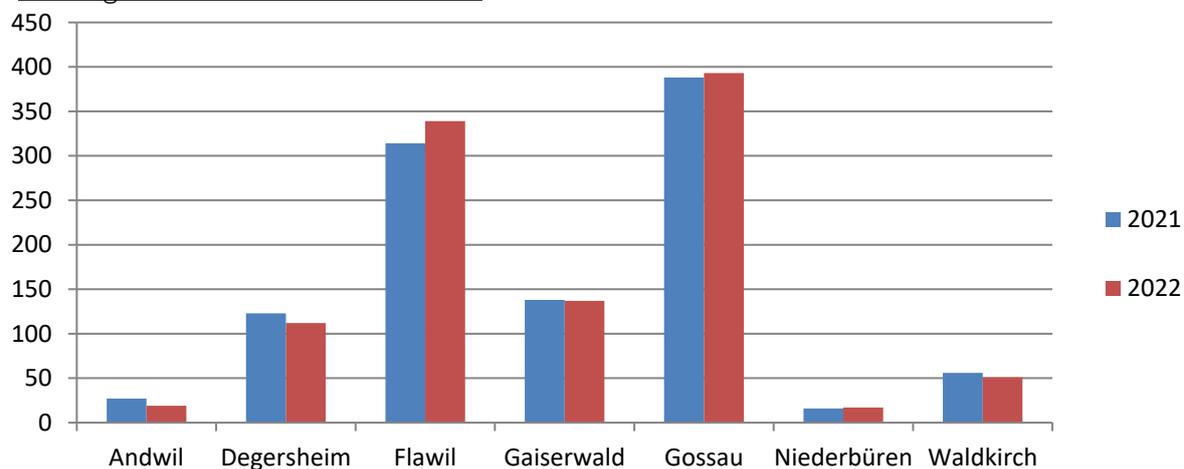
2.2 Auftragsstatistik

Die Auftragszahlen weisen kumuliert die per 1. Januar laufenden Beratungen und Mandate plus alle während des laufenden Jahres hinzugekommenen Aufträge aus. Die Anzahl Aufträge insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr (1'062) stabil.

Kategorie	Andwil	Degersheim	Flawil	Gaiserwald	Gossau	Niederbüren	Waldkirch	Total
gesetzliche Kinderschutzmandate	5	27	108	51	97	6	18	312
gesetzliche Erwachsenenschutzmandate	7	53	125	45	122	3	13	368
Mediationen	1	1	5	2	7	2	1	19
Beratungen FiaZ/FuD	1	3	9	2	8	0	4	27
Suchtberatung	0	4	13	12	20	2	6	57
Familienberatung	2	8	11	6	40	0	5	72
Beratung in Finanzen	2	11	60	11	78	0	3	165
Paar- und Trennungsberatung	1	5	8	8	21	4	1	48
Total Aufträge	19	112	339	137	393	17	51	1068

Aufträge je 100 Einw.								
2022	0.91	2.71	3.25	1.62	2.18	1.12	1.43	2.22
2021	1.31	3.00	2.99	1.65	2.16	1.06	1.57	2.21
2020	1.61	3.12	3.01	1.77	2.43	0.87	1.36	2.35
2019	1.53	3.16	2.99	1.67	2.41	0.26	1.45	2.30
2018	1.44	3.12	3.15	1.79	2.48	1.05	1.46	2.40
2017	1.36	3.06	3.24	1.91	2.72	0.85	1.80	2.54
2016	1.89	3.69	3.64	2.11	2.76	1.24	1.50	2.70
2015	1.36	3.48	3.61	2.40	2.95	1.12	1.56	2.82

Aufträge des SBZ nach Gemeinden



3. Personelles bei KESB und SBZ

Die KESB beschäftigt bei einem Gesamtstellenetat von 900 % 12 Mitarbeitende (1 Stellenleitung, 5 Behördenmitglieder, 5 Fachdienstmitarbeitende, 1 Vollzeit-Praktikumsstelle). Das SBZ verfügte über 23 Mitarbeitende (1 Stellenleitung, 16 Sozialarbeitende, 6 Mitarbeitende in der Buchhaltung und der Administration). Der Gesamtstellenetat des SBZ beläuft sich auf 1'830 %.

Der Kindes- und Erwachsenenschutzkreis Region Gossau umfasst knapp 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner in 7 Gemeinden.

4. Trägerschaft des Kindes- und Erwachsenenschutzkreises

Die ehemalige Gemeindepräsidentin von Degersheim, Monika Scherrer, ist von ihrem Amt als Präsidentin des Vorstands des Kindes- und Erwachsenenschutzkreises Region Gossau per 30. Juni 2022 zurückgetreten. Die Delegiertenversammlung hat Helen Alder, Stadträtin Gossau und bereits bisher Vorstandsmitglied, zur Nachfolgerin gewählt. Als neues Mitglied des Vorstands wurde Andreas Baumann, aktueller Gemeindepräsident von Degersheim, bestimmt. Als Vizepräsident des Vorstands ist Gemeindepräsident Elmar Metzger, Flawil, im Amt bestätigt worden.